

3. Kornpacht: 6 Wspl. 9 Schffl. $5\frac{1}{4}$ Mtz. Waizen und 1 Wspl. 2 Schffl. 8 Mtz. Roggen.
Abgelöset sind von den Censiten seit 1831: 3 Wspl. 19 Schffl. $\frac{3}{4}$ Mtz.

4. Schoss: 1 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Die vielen Lehne, welche das Stipendium zu tragen hatte, sind sämmtlich abgelöset.

III.

Zusätze zum vierten Abschnitt.

(S. 23—44.)

1. Zur vierten Periode. (S. 40.)

Zuvörderst ist zu bemerken, dass die männlichen Nachkommen des Urahns *Nicolaus Gercken*, so weit die Nachrichten beim Patronat reichen, mit dem letzten *Gercken*, pensionirtem Lieutenant zu Wennekenden, der am 31. December 1844 starb, erloschen ist, so dass das so sehr ausgebreitete Geschlecht nur noch aus der Spilllinie besteht.

Das mit dem Jahre 1821 ins Leben getretene *vollständige Patronat* war eine nothwendige Folge der Bestimmungen des Testaments. Aus mehreren Stellen desselben erhellet, dass die *Testamentarien* die Verwaltung des Ganzen haben, nach dem Abgange des einen der andere wieder gewählt werden solle (S. 9) und es ist daher von *ewigen Testamentarien* (S. 7) die Rede. Nur ihnen, nicht dem Patron wird es ans Herz gelegt, dass das Vermögen seiner Bestimmung gemäss, verwandt werde. Dem Patron scheint dabei nur ein Ehrenposten, eine Art von Aufsicht zuertheilt zu sein.

Es ist daher mit Recht zu verwundern, dass eine so wesentliche Bestimmung des Testaments Jahrhunderte lang unbeachtet bleiben konnte, und dass die Aufsichtsbehörde nicht auf die Ausführung dieser Testaments-Bestimmung gedrungen hat. Nach dem Tode der ersten Testamentarien ward nämlich keiner wieder erwählt, der Patron war die einzige Behörde, denn der Administrator hatte nur die Rechnungsführung. Dies brachte der Stiftung mancherlei Schaden. Der Patron, der nicht selten weit entfernt vom Sitz der Stiftung wohnte, kümmerte sich wenig um die Stiftung; Acten hatte er nicht, die bei dem Administrator aufbewahrt wurden; einen mit den nöthigen Belägen versehenen Stammbaum gab es nicht. Es konnte nicht fehlen, dass die Prüfung der Legitimation nur sehr unvollständig vorgenommen ward. Die Folge davon war, dass eine Menge Extraneer sich für Familienglieder ausgaben. Als nun 1831 ein vollständig belegter Familienstammbaum angelegt und bei der Gelegenheit eine genaue Prüfung der Berechtigung sämmtlicher Glieder der Familie vorgenommen ward, fand sich, dass die Zahl der Extraneer, die sich für Nachkommen von Nicolaus Gercken dem älteren ausgaben, es aber nicht waren, fast so gross war, als die Zahl der wirklichen Familianten. Die Hälfte der Stipendien ward demnach an Nicht-Gerckianer gezahlt. Durch die Entfernung dieser Extraneer ward es möglich, die wirklichen Nachkommen des alten Nicolaus Gercken

kräftiger, als bis dahin geschehen konnte, zu unterstützen. Grösser noch waren die Verluste, welche die Stiftung erlitt, dass nur zu viele Patrone zu nachsichtig gegen den Administrator im Punkt der Rechnungslegung waren. Bis tief ins 18. Jahrhundert hinein fand keine alljährliche Rechnungslegung statt. Erst mit dem Tode des Administrators kam die Sache zur Sprache; das Ganze befand sich in grosser Unordnung und es fanden sich nicht selten bedeutende Defecte, die öfter gar nicht gedeckt werden konnten. Da nach dem Testament der Patron für Nichts verantwortlich war, so konnte die Familie auch ihren Regress nicht an ihn nehmen. Wären verantwortliche Testamentarien dem Patron zugeordnet gewesen, so konnten dergleichen Unregelmässigkeiten nicht vorkommen. Der im Jahre 1821 als Patron eingesetzte Geheime Justizrath *Carl Ludwig Carssow* verdient daher den grössten Dank des ganzen Geschlechts, dass er die Verwaltung des Stipendiums ganz im Sinne des Testaments zu führen anordnete und darauf antrug, dass ihm zwei Testamentarien zur Seite gesetzt; dass ein vollständig belegter Stammbaum angefertigt; dass derselbe mit dem Testamente zur allgemeinen Kenntniss des Geschlechts durch den Druck gebracht und dass die ganz vergessene Bestimmung des Testaments: auch der weibliche Theil solle einen gewissen Antheil an der Stiftung haben, wieder ins Leben trat. Alle diese seine Verdienste können von dem ganzen Geschlecht nicht hoch genug angeschlagen werden. Jetzt bilden der Patron und die Testamentarien ein Collegium und die Beschlüsse werden gemeinschaftlich nach Stimmenmehrheit gefasst. Sollte jedoch der Patron mit den beiden Testamentarien verschiedener Meinung sein, und sich nicht friedlich mit ihnen einigen können, so hat sich derselbe das Recht vorbehalten, den streitigen Fall der zu berufenden Familie zur Entscheidung vorzulegen.

2. Zu Anhang 1. (S. 41.)

Carl Ludwig Carssow starb am 31. März 1850. Da er 1821 eingesetzt war, so hat er 30 Jahre lang der Stiftung vorgestanden. Nach dem Testament (S. 8) soll das *jus Patronatus* stets sein „bei dem Aeltesten der *Gercken*, wenn die nicht da sind, bei dem ältesten Nachkommen des Stammvaters.“ Daher konnte die in der Familien-Conferenz am 7. Mai 1850 auf den zeitigen Testamentarius Professor *Danneil* gefallene Wahl zum Patron von der Aufsichtsbehörde nicht bestätigt werden. Es kam daher darauf an, den Aeltesten der Familie zu ermitteln, da kein *Gercken* mehr am Leben war. Aus den Geburtsscheinen ergab sich, dass der Herr Professor Dr. *Christoph Friedrich Georg Carl Solbrig* in Magdeburg der Aelteste war. Er war Anfangs geneigt, das Patronat selbst zu übernehmen, überzeugte sich aber bald, dass die Geschäftsführung in Gemeinschaft mit den beiden Testamentarien wegen der Entfernung ihrer Wohnörter unüberwindliche Schwierigkeiten darbot und substituirte für sich seinen Sohn *Paridam Friedrich Otto Solbrig*, Diaconus an der Marienkirche zu Salzwedel. Der zeitherige erste Testamentarius Herr Freiherr *Carl Friedrich v. Nordeck* legte Kränklichkeits halber sein Amt nieder, nachdem er 30 Jahr Mitglied des Patronats gewesen war. An die Stelle desselben ward in den Familien-Conferenzen am 7. Mai und 28. August 1850 der Königl. Kreisgerichts-Secretair, Herr *Carl Friedrich Anton Gersbach* hier gewählt und von der Aufsichtsbehörde bestätigt.

3. Zu Anhang 2. (S. 41. 42.)

Nachdem der frühere Administrator, Criminal-Actuarius *Theodor Carl Cranz* in Magdeburg 1831 die Administration aufgegeben hatte, ward vom Patronat der jetzige Königl. Superintendent zu Cracau bei Magdeburg, Herr *Heinrich Rathmann*, erwählt und von der Aufsichtsbehörde bestätigt, der noch jetzt die Administration leitet.

4. Zu Anhang 3. (S. 42.)

Da sämtliche Lehne abgelöset sind, so fällt auch der Lehnsträger des Geschlechts weg.

5. Zu Anhang 4. (S. 43. u. 44.)

Die Nachweisung über gezahlte Stipendien, Unterstützungsgelder und Aussteuer bis zum Jahre 1831 ist Anhang 4 gegeben. Hier ein Nachtrag:

Vom Jahre 1832 bis 1852 einschliesslich sind ausgezahlt:

1) an Stipendien 20,893 Thlr. — Sgr. also im Durchschn. jährl. 995 Thlr.

2) zur Unterstützung armer

Familienglieder . . . 4,940 „ 15 „ „ „ „ 235 „

3) zur Aussteuer von Jung-

frauen 3,940 „ — „ „ „ „ 188 „

Summa in 21 Jahren 29,773 Thlr. 15 Sgr. also im Durchschn. jährl. 1,418 Thlr.

In den letzten 21 Verwaltungsjahren ist demnach mehr als die Hälfte von der Summe gezahlt, die von 1648 bis 1831, also in 184 Jahren, angewiesen ist.

Salzwedel, den 1. December 1853.

Das Patronat der Gerckenschen Familienstiftung.

